

NIEDERSCHRIFT

zur 46. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Donnerstag, 17.12.2020

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: 20.17 Uhr

Ort: Festsaal der Marktgemeinde Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Michael Eppensteiner, GV. Thomas Wörgetter, GR. Maximilian Foidl, GR. Markus Geisl, GR. Verena Gollner, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Schwaiger, Ers-GR. Walter Phleps statt GR. Claudia Siorpaes, GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Robert Putzer, GR. Christine Pletzenauer, GR. Erich Ebbrecht, GR Stefan Valenta

Abwesend: GR. Roland Steinacher

Schriftführer: Kathrin Lederer

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 45. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**
- 3. Genehmigung verschiedener Verträge und Vermessungsurkunden**
 - a) Genehmigung einer Vermessungsurkunde im Bereich Schloßberg (Wegabtretung) zu GZ 94379-004 vom 18.09.2019 der AVT ZT GmbH – Grundstücksabtretungen in das Öffentliche Gut zu Gst 4224/6
 - b) Genehmigung von Verträgen zur Verbreiterung der Schloßbergauffahrt und zur Errichtung und Instandhaltung eines Geschieberückhaltebeckens in der Vorderwalchau samt Einräumung von Dienstbarkeiten
- 4. Genehmigung verschiedener Verträge**
 - a) Raumordnungsverträge
 - b) Vereinbarungsänderung Promenadenweg
- 5. Raumordnung – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplan im Bereich Gruberau**
 - a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 02
 - b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Grundstücke Nr.: 2078/5 und 2078/7 (Valenta): Umwidmung von Freiland in Wohngebiet

6. Raumordnung – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplan im Bereich Walchau-Vorderwalchau

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend Wohnnutzung Raumstempel W 19
- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Grundstücke Nr. 2632/5 und 2628/1 (Perterer/Seiwald): Umwidmung von Freiland in Wohngebiet

7. Raumordnung- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schloßberg

Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Grundstücke Nr. 2334/5, 2334/6, 2338/5 und 2334/2 (Arrondierungen Broschek-Bartha/Wieshofer/Seiwald): Umwidmung von Freiland in Wohngebiet

8. Raumordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grub

Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Grundstück Nr. 1734/5 – Hofstelle „Kroning“: Erhöhung der Wohnnutzfläche der bestehenden Sonderfläche Hofstelle sowie zusätzlich gewerbliche Nebennutzung

9. Raumordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Burgeralm

Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Grundstücke Nr. 4026/4, 4025/3 und 4277/4: Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Schullandheim

10. Raumordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dandlerau

Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Grundstücke Nr. 3635 und 3662/5 (Mitterer): Umwidmung von Freiland und Gewerbegebiet in Gewerbegebiet mit eingeschränkter Baulandeignung

11. Raumordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lindauweg

Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend das Grundstück Nr. 339/4 (Kainzner): Umwidmung von Wohngebiet in Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstens 60 Betten und einer Betreiberwohnung

12. Neufestsetzung der Gebühren, Steuern und Entgelte

13. Änderung der Friedhofsordnung

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

15. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift der 45. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Seit der Aussendung der Niederschrift der 45. Öffentlichen Gemeinderatssitzung an die Gemeinderäte wurde noch geändert, dass sich Robert Putzer beim Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten – Kindergarten“ der Stimme wegen Befangenheit enthalten hat.

***Beschluss:** einstimmige Genehmigung der Niederschrift.*

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Bauhof- und sonstige laufende Arbeiten:

- Mehrere Rohrbrüche im Bereich Schradlbühel, Schlossberg, Pfaffenschwendt, Buchau, Koglehen wurden behoben
- Weihnachtsbeleuchtung wurde aufgehängt und der Christbaum am Dorfplatz wurde aufgestellt
- Mithilfe Abbruch Karlinger Haus – Dorfeinfahrt; bei der Dorfeinfahrt wird beim Kastanienbaum noch eine Weihnachtsbeleuchtung installiert
- Begegnungszonencheck für die Dorfstraße wurde auf Empfehlung des Tiroler Landesgestaltungsbeirates beauftragt
- Nicht gemeldete Wasserzählerstände wurden abgelesen
- Mit den Aufschließungsarbeiten Neumoos und mit dem Abbau der Sprungschanze wurde begonnen
- Einwinterungsarbeiten bei den Gemeindegebäuden, regelmäßiger Streudienst seit Anfang November
- Heizkesseltausch Gemeindezentrum
- Asphaltierungsarbeiten Bauhofgelände wurden abgeschlossen
- Aufbau von Regalen im Recyclinghof
- Aufbauarbeiten für die Teststationen der Aktion „Tirol testet“ vom 4.-6.12.2020
- Holzschlägerung für Trasse des Biketrail ist erfolgt

Informationen zum Thema COVID19:

Bericht über Aktion „Tirol testet“

Von Freitag, den 4. bis Sonntag den 6. Dezember fanden im Festsaal der Marktgemeinde Fieberbrunn im Rahmen der tirolweiten Test-Aktion Antigen-Tests mit 3 Teststraßen statt. Trotz der kurzfristigen Ankündigung konnte mit hohem Arbeitseinsatz sämtlicher Beteiligter und Helfer ein reibungsloser Testbetrieb durchgeführt werden. Es gilt der Dank an alle, die sich zur Mithilfe an der Testaktion bereit erklärt haben. Es nahmen insgesamt 1.351 Personen teil (dies entspricht einem Anteil von rund 37 % in der Altersgruppe 18 bis 85 Jahre aller mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner), davon wurde bei 6 Personen ein positives Ergebnis registriert. Ziel der Initiative war, unbekannte und oft unbemerkte Infektionen ausfindig zu machen und dadurch mögliche Infektionsketten noch vor ihrer Entstehung zu stoppen. Dies konnte zumindest in diesen Fällen geschehen.

Mobiler Testbus ab 19.12.2020 in Fieberbrunn:

Das Land Tirol setzt als Alternative zu einer zweiten Massentestserie auf Mobile Testteams, welche vom 19.12.2020 bis voraussichtlich 10.1.2021 in Testbussen in ganz Tirol kostenlose Antigentests für alle in Tirol wohnhaften Personen anbieten. Ab 19.12.2020 hat die heimische Bevölkerung ab dem 6. Lebensjahr die Möglichkeit, sich an den bereits bestehenden Screeningstraßen in Tirol oder bei mobilen Testbussen in einigen Tiroler Gemeinden auf das Coronavirus testen zu lassen. Einer dieser mobilen Testbusse ist am Parkplatz des Aubades in Fieberbrunn (Schulweg 1) zu finden. Eine Anmeldung über www.tiroltestet.at bzw. telefonisch über 1450 ist nötig, über das Testergebnis wird per SMS oder telefonisch verständigt.

PCR-Teststation ab Jänner 2021 auf dem Parkplatz beim Ärztezentrum Rosenegg

Die permanente PRC-Teststation wird voraussichtlich ab Mitte Jänner 2021 von 8.00 bis 18.00 Uhr täglich bis Ende der Wintersaison geöffnet sein; diese Initiative ist über die Tourismusverbände PillerseeTal und St. Johann koordiniert worden; über diese Teststation wird eine Testmöglichkeit für Personen, welche sich im geförderten und kostenlosen Bundestestprogramm befinden (Gastronomie, Hotellerie, Privatzimmervermieter, Skilehrer) angeboten, aber auch Gäste und Einheimische können sich dort jederzeit testen lassen. Personen mit Symptomen müssen sich weiterhin über die Hotline 1450 registrieren. Die Kosten pro Test betragen € 85,00. Das Testergebnis wird bis zum Folgetag 23.59 Uhr verbindlich geliefert. Antigen-Schnelltests werden über die Wintersaison mit den regionalen PillerseeTaler Ärzten abgewickelt. Die Anmeldung für Sammeltests (z.B. gesamte Belegschaft einer Firma) kann unter anderem auch über die Corona Hotline des TVB 05354/208 55 erfolgen. Beteiligte Ärzte sind: Dr. Manfred Klema, Dr. Hannes Lechner, Dr. Thomas Lahnsteiner, Dr. Rupert Ernst, Dr. Karina Schwab, Dr. Birger Höschele.

Weitere Punkte:

Abschied Ehrenbürger und Ehrenringträger

Einen Tag nach der letzten Gemeinderatssitzung verstarb am 13.11.2020 unser langjähriger Pfarrer *Geistl. Rat Kanonikus Josef Stifter* im Alter von 92 Jahren in Eisenstadt. Dem längstdienenden Pfarrer von Fieberbrunn (1971 – 1996) wurde für seine Verdienste um die Kirchenrenovierung, aber auch der engagierten und aktiven Mitarbeit der Dorferneuerung im Jahr 1984 der Ehrenring und im Jahr 1998 die Ehrenbürgerschaft verliehen.

Am 27. November 2020 verstarb *Sebastian Foidl* im Alter von 93 Jahren. Dem langjährigen Gemeinderat (1968 – 2005; davon 1974 – 1987 als Bürgermeister-Stv.) sowie langjährigem Obmann des Seniorenbundes im Bezirk und in Fieberbrunn sowie des Kameradschaftsbundes wurde 1990 der Ehrenring verliehen.

TVB-Vollversammlung am 16.12.2020 im Kulturhaus Hochfilzen

Diese fand aufgrund der COVID19-Bestimmungen in begrenztem Rahmen statt; erstmals hatten Mitglieder auch die Möglichkeit via Lifestream an der Versammlung teilzunehmen.

Konstituierende Sitzung der Lawinenkommission am 16.12.2020 im Festsaal

Diese Sitzung wurde gesetzmäßig als Präsenzsitzung nach den COVID19-Bestimmungen durchgeführt. Großer Dank gilt den Mitgliedern der Kommission, die auch im kommenden Winter für die Sicherheit sorgen werden; erfreulicherweise konnten auch wieder zahlreiche neue Mitglieder begrüßt werden.

Sitzung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband am 17.12.2020 im Festsaal

Diese Sitzung mit Beschluss des Voranschlags 2021 wurde gesetzmäßig als Präsenzsitzung mit den Regionsbürgermeistern nach den COVID19-Bestimmungen durchgeführt.

Bericht des Überprüfungsausschusses – Verena Gollner

Am 14.12.2020 erfolgte die quartalsmäßige Kassenprüfung mit dem Ergebnis, dass der buchmäßige und tatsächliche Geldbestand der geführten Kassen übereinstimmen. Weiters konnten bei der Buchungs- und Belegprüfung keine Mängel festgestellt werden. Was die Einhaltung der Ansätze des Voranschlages betrifft, wurden die Abweichungen offengelegt und geprüft. Auf Anfrage des Ausschusses wurde das Ausmaß der Beteiligung der Gemeinde an der Sport und Freizeit GesbR besprochen sowie der Vorschreibungsplan der Gemeinde. Weiters wurde die Vergabe der Investitionen in die Attraktivierung des Lauchsees erörtert.

Bericht des Verkehrsreferenten – Michael Wörgetter

Der Verkehrsreferent erkundigt sich beim Bürgermeister, ob seitens der Bezirkshauptmannschaft bereits eine Rückmeldung hinsichtlich der beabsichtigten Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Möbel Trixl beim Buchautal vorliegt. Dies wird verneint und wird man diesbezüglich bei der Bezirkshauptmannschaft urgieren. Dort kommt es aufgrund der Heranziehung sämtlicher Mitarbeiter für „Corona-Arbeit“ zu Verzögerungen.

Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

Wolfgang Schwaiger händigt den Gemeinderäten den Kulturbericht 2020 aus.

Weiters wird die ab Samstag, den 19.12.2020, laufende Ausstellung des Künstlers Günter Leiter in der Dorfgalerie angekündigt. Am Samstag findet von 14 bis 19 Uhr ein Tag der offenen Galerietür statt. Die Werke umfassen Kohlezeichnungen auf Rohleinen, welche bis voraussichtlich Ende Jänner in der Galerie ausgestellt werden.

Zu Punkt 3.:

Genehmigung verschiedener Verträge und Vermessungsurkunden

a) Genehmigung einer Vermessungsurkunde im Bereich Schloßberg (Wegabtretung) zu GZ 94379-004 vom 18.09.2019 der AVT ZT GmbH – Grundstücksabtretungen in das Öffentliche Gut zu Gst 4224/6

Bereits seit längerer Zeit bemüht sich die Marktgemeinde Fieberbrunn um eine Verbreiterungsmöglichkeit der Schloßbergauffahrt. Nun ist es gelungen, im unteren Bereich der Auffahrt Teilflächen der angrenzenden Grundstücke ins Öffentliche Gut zu überführen. Erste Planentwürfe sind noch in Ausarbeitung. Wolfgang Schwaiger weist auf die vorhandenen Wässer in diesem Bereich hin.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der Vermessungsurkunde der AVT-ZT GmbH, Dipl.-Ing. Johannes Paulitsch zu GZ 94379-004, vermessen am 18.09.2019 sowie die Zuschreibung von

- Trennstück „1“ im Ausmaß von 60 m² von Gst. Nr. 2334/8,
- Trennstück „2“ im Ausmaß von 123 m² von Gst. Nr. 2334/7,
- Trennstück „3“ im Ausmaß von 15 m² von Gst. Nr. 2334/3 sowie
- Trennstück „4“ im Ausmaß von 16 m² von Gst. Nr. 2338/3

zu Gst. Nr. 4224/6 und anschließende Inkamerierung sämtlicher Trennstücke in das öffentliche Gut (insgesamt 214 m²).

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der genannten Vermessungsurkunde sowie der beantragten Inkamerierung in das öffentliche Gut.

b) Genehmigung von Verträgen zur Verbreiterung der Schloßbergauffahrt und zur Errichtung und Instandhaltung eines Geschieberückhaltebeckens in der Vorderwalchau samt Einräumung von Dienstbarkeiten

- Mit dem Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 2338/3, Simon Foidl, wurde zur Verbreiterung der Schloßbergauffahrt folgende Vereinbarung getroffen:

Die Gemeinde hat sich verpflichtet, die bestehende Mauer entlang der Schloßbergauffahrt abzutragen, zu entsorgen und anschließend eine neue Mauer mit selber Ausstattungsqualität entsprechend den technischen Stand der Dinge zu errichten. Die neue Mauer wurde um ca. 1 m zurückversetzt wiederaufgebaut und ins öffentliche Gut übernommen, sodass dadurch eine Verbreiterung der Straße erreicht wurde. Die neu errichtete Mauer sowie eine Fläche von 16 m² wird nun an das öffentliche Gut abgetreten.

- Mit Frau Heidrun Wieshofer und Herrn Erich Seiwald wird zur Verbreiterung der Schloßbergauffahrt folgende Vereinbarung getroffen:

Frau Bartha-Broschek verkauft an ihre Schwester Heidrun eine Fläche des Gst. 2334/5 im Ausmaß von 204 m². Gleichzeitig verkauft Heidrun Wieshofer eine Fläche des Gst. 2334/2 im Ausmaß von 301 m² an den Eigentümer des Grundstückes 2334/3, Herrn Erich Seiwald. Gleichzeitig tritt Frau Wieshofer eine Fläche von 60 m² und tritt Herr Seiwald von den Grundstücken Nr. 2334/3 und 2334/7 eine Fläche im Ausmaß von insgesamt 138 m² an das öffentliche Gut ab, um eine Straßen- bzw. Gehsteigverbreiterung zu ermöglichen. Mit diesen Grundstücksänderungen geht auch eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes zur Herstellung einer parzellenscharfen Widmung einher.

Zusätzlich wird mit beiden die Errichtung eines Steinwurfes zur Sicherung des Hanges und zum Schutz des Gehweges entlang der Schloßbergauffahrt auch innerhalb der angrenzenden Grundstücke Nr. 2334/2 und 2334/7 durch die Marktgemeinde Fieberbrunn vereinbart. Herr Seiwald sichert im Anschluss an die erfolgte Wegverbreiterung zudem zu, eine weitere Fläche des Grundstücks Nr. 2334/7 für die Errichtung einer Trafostation der Tinetz zur Verfügung zu stellen. Das Flächenausmaß ergibt sich aus der tatsächlich beanspruchten Fläche samt erforderlichem Abstand nach Errichtung der Station.

- Mit Erich Seiwald, Julian Seiwald und Johann Perterer wird betreffend Sicherstellung der Errichtung und Instandhaltung eines Geschieberückhaltebeckens zur Verminderung der Überflutungsgefahr im Ortsteil Vorderwalchau samt erforderlicher Dienstbarkeiten folgendes vereinbart:

Gemeinsam mit der Wildbach- und Lawinenverbauung wird die Marktgemeinde Fieberbrunn im Bereich Vorderwalchau ein Geschiebebecken und eine Bachverbauung auf Grundstück Nr. 2632/5 errichten, um die Überflutungs- und Vermurungsgefährdung für die darunterliegenden Gebäude zu reduzieren und die Ausweisung von neuem Bauland zu ermöglichen. Johann Perterer schenkt eine Teilfläche des westlich des künftigen Geschiebebeckens gelegenen Grundstückes 2635/5 seinem Neffen Julian Seiwald zur Bebauung mit einem Wohnhaus und tragen die beiden Herren die Kosten der Errichtung eines Dammes unterhalb des Geschiebebeckens der ÖBB. Weiters wird auf Kosten der Marktgemeinde eine Zufahrt zur künftigen Instandhaltung des Geschiebebeckens und des Bachlaufes

errichtet. Durch Einräumung der erforderlichen Dienstbarkeiten auf Grundstück Nr. 2362/5 wird die Errichtung und Instandhaltung der geplanten Bauwerke für den Hochwasserschutz sichergestellt.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der genannten Vereinbarungen

Zu Punkt 4.:

Genehmigung verschiedener Verträge

a) Raumordnungsverträge

- Vereinbarung mit Johann Perterer und Julian Seiwald anlässlich der Umwidmung auf Grundstück Nr. 2632/5 im Bereich Vorderwalchau

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Geschieberückhaltebeckens in der Vorderwalchau sowie der Abtretung von Grundflächen entlang der Schloßbergauffahrt erklärt sich die Marktgemeinde Fieberbrunn bereit eine Bauparzelle – künftig Grundstück Nr. 2632/2 gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung OPH, zu GZ 27915/20 vom 22.10.2020 – in Bauland umzuwidmen. Auf diesem neuen Grundstück im Ausmaß von ca. 800 m² ist die Errichtung eines Wohnhauses mit 2-3 Ferienwohnungen geplant. Zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Nutzung wird entsprechend dem Muster-Raumordnungsvertrag wie folgt vereinbart:

Neben den allgemeinen Bestimmungen sind zur Sicherstellung der Nutzung der Wohnungen durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von € 5,-- je m² Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. € 1.000,-- je m² Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden, Geltungsdauer 25 Jahre. Darüber hinaus wird anlässlich der seit diesem Jahr geltenden gesetzlichen Regelung über die Befristung von Baulandwidmungen vereinbart, dass das Grundstück ins Freiland rückgewidmet wird, wenn nicht innerhalb von 10 Jahren nach rechtskräftiger Umwidmung eine fertiggestellte Bebauung erfolgt.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Vereinbarung

- Vereinbarung mit Josef Valenta anlässlich der Umwidmung der Grundstücke Nr. 2078/5 und 2078/7 im Bereich Gruberau

Josef Valenta beabsichtigt seiner Tochter im Bereich Gruberau ein Baugrundstück zur Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus zu übergeben. Die diesen Baugrund bildenden 2 Grundstücke werden vereinigt und sollen als Wohngebiet gewidmet werden. Zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Nutzung wird entsprechend dem Muster-Raumordnungsvertrag wie folgt vereinbart:

Neben den allgemeinen Bestimmungen sind zur Sicherstellung der Nutzung der Wohnungen durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von € 5,-- je m² Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. € 1.000,-- je m² Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden, Geltungsdauer 25 Jahre. Darüber hinaus wird anlässlich der seit diesem Jahr geltenden gesetzlichen Regelung über die Befristung von

Baulandwidmungen vereinbart, dass das Grundstück ins Freiland rückgewidmet wird, wenn nicht innerhalb von 10 Jahren nach rechtskräftiger Umwidmung eine fertiggestellte Bebauung erfolgt.

Beschluss: *Genehmigung der Vereinbarung, 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung wegen Befangenheit*

b) Vereinbarungsänderung Promenadenweg

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Vertragsverhandlungen auf die nächste Sitzung verschoben. Es sind nur noch geringfügige Details anzupassen.

Zu Punkt 5.:

Raumordnung – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes im Bereich Gruberau

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 02
- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Grundstücke Nr.: 2078/5 und 2078/7 (Valenta): Umwidmung von Freiland in Wohngebiet

Wie bereits zu Punkt 4 b) angeführt, beabsichtigt Josef Valenta seiner Tochter im Bereich Gruberau ein Baugrundstück zur Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus zu übergeben. Die diesen Baugrund bildenden 2 Grundstücke werden vereinigt und sollen als Wohngebiet gewidmet werden.

Dafür ist sowohl eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als auch des Flächenwidmungsplanes erforderlich, welche laut Abteilung Raumordnung des Landes Tirol als Arrondierungen des angrenzenden Baulandes gewertet werden können. Die erforderliche positive Beurteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt mit Auflagen vor und wurde für die beabsichtigte Bebauung bereits eine naturschutzrechtliche Bewilligung erteilt.

a.) Der Bürgermeister beantragt die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 2078/5 und 2078/7 – Gruberau – und Ausweisung eines neuen Entwicklungsbereiches gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 21.10.2020 zu GZ FF135/20 wie folgt:

W 02, z1, D1

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 02, Zeitzone z1 und Dichte D1.

Beschluss: *Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wegen Befangenheit*

b.) Der Bürgermeister beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gruberau gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 21.10.2020 zu GZ eFWP 403-2020-00017, FF136/20 wie folgt:

Umwidmung von

- Grundstück 2078/5:
rund 438 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016
- Grundstück 2078/7:
rund 240 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

Beschluss: *Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wegen Befangenheit*

Zu Punkt 6.:

Raumordnung – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes im Bereich Walchau-Vorderwalchau

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend Wohnnutzung Raumstempel W 19
- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Grundstücke Nr. 2632/5 und 2628/1 (Perterer/Seiwald): Umwidmung von Freiland in Wohngebiet

Der Neffe des Grundeigentümers, Hr. Julian Seiwald, soll im gegenständlichen Ortsbereich einen Bauplatz erhalten, um darauf ein Einfamilienwohnhaus mit 2 bis 3 Ferienwohnungen errichten zu können. Aufgrund der getroffenen Vereinbarungen mit Herrn Perterer, Herrn Julian Seiwald und Herrn Erich Seiwald - deren Inhalt bereits unter Punkt 4a erläutert wurde – kann die Ausweisung von Bauland auf dem künftigen Grundstück Nr. 2632/2, welches aus dem Grundstück 2632/5 gebildet werden soll, aufgrund eines großen öffentlichen Interesses und im Hinblick auf eine geringfügige Erweiterung des Siedlungsgebietes befürwortet werden. Die Vorgaben der Bezirksforstinspektion sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung werden durch die Ausarbeitung entsprechende Projekte und Verträge erfüllt. Anlässlich der Ausweisung von Bauland sowie der Umwidmung werden geringfügige amtliche Korrekturen auf Grundstück 2628/1 vorgenommen.

a.) Der Bürgermeister beantragt die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 2632/5 – Vorderwalchau – und Ausweisung eines neuen Entwicklungsbereiches gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 29.10.2020 zu GZ FF141/20 wie folgt:

W 19, z1, D2

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 19, Zeitzone z1 und Dichte D 2.

Beschluss: *Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters*

b.) Der Bürgermeister beantragt die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Vorderwalchau gemäß Änderungsplan des

Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 03.11.2020 zu GZ eFWP 403-2020-00022, FF143/20 wie folgt:

Umwidmung von

- Grundstück 2628/1:
rund 1 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 81 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 TROG 2016
- Grundstück 2632/5:
rund 3 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 781 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters

Zu Punkt 7.:

Raumordnung- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schloßberg

Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Grundstücke Nr. 2334/5, 2334/6, 2338/5 und 2334/2 (Arrondierungen Broschek-Bartha/Wieshofer/Seiwald): Umwidmung von Freiland in Wohngebiet

Bereits seit dem Jahr 2017 werden Überlegungen angestellt und Gespräche mit Grundeigentümern geführt, um zu einer Verbesserung der Zufahrtssituation zur Siedlung am Schlossberg zu gelangen. Wie bereits dargelegt, möchte die Eigentümerin des Grundstückes 2334/2 von ihrer Nachbarin und Schwester eine Teilfläche von rund 204 m² erwerben. Um diesen Erwerb zu finanzieren, verkauft sie eine Teilfläche mit exakt derselben Größe an den östlich von ihr gelegenen Grundstücksnachbarn, Herrn Erich Seiwald. Beide Grundeigentümer, Frau Wieshofer und Herr Seiwald, treten Grundflächenstreifen entlang der Schlossbergstraße ins Öffentliche Gut ab, wozu jeweils ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wird. Für die Hangflächen, die bis zur Schlossbergstraße reichen, sollen eigene Grundstücke gebildet werden, die im Freiland verbleiben. Für den Bereich des Grundstückes Nr. 2338/5 wurde im Zuge der Planerstellung für die Widmung festgestellt, dass auch hier keine einheitliche Flächenwidmung gegeben ist. Dies soll mit der gegenständlichen Änderung bereinigt werden. Im Bereich des Grundstückes 2264/4 wird eine Fläche von 0,1 m² Ausmaß ins Freiland rückgenommen. Auf Grund der geringen Größe von unter 0,5 m² erfolgt keine Beschreibung in der Verordnung (technische Einstellung). Die Fläche ist ein Überbleibsel des Rückwidmungsbereiches im Zuge der Überarbeitung des FWP 2018.

Der Bürgermeister beantragt die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schloßberg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 03.12.2020 zu GZ eFWP 403-2020-00023, FF153/20 wie folgt:

Umwidmung von

- Grundstück 2334/2:
rund 204 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016
- Grundstück 2334/5:
rund 204 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

- Grundstück 2334/6:
rund 36 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016
- Grundstück 2338/5:
rund 57 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters

Zu Punkt 8.:

Raumordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grub

Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
betreffend Grundstück Nr. 1734/5 – Hofstelle „Kroning“: Erhöhung der Wohnnutzfläche der bestehenden Sonderfläche Hofstelle sowie zusätzlich gewerbliche Nebennutzung.

Der Sohn des Grundeigentümers, der den Hof in absehbarer Zeit übernehmen soll, beabsichtigt, Räume, die derzeit betrieblich genutzt werden, künftig für Wohnzwecke zu verwenden, um Platz für seine Kinder zu bekommen. Die 10-köpfige Familie von Stefan Walzl wohnt im Gebäude Grub 8. Der Jungbauer bewirtschaftet den landwirtschaftlichen Betrieb und führt als Walzl Seilbahnen GmbH einen Betrieb, der sich auf die Montage, Vertrieb und Vermietung von Personen- u. Werksseilbahnen spezialisiert hat. Die Wartungsarbeiten der Geräte und Maschinen, die für diese Arbeiten erforderlich sind, werden am gegenständlichen Standort durchgeführt. Es ist vorgesehen, das bestehende Austraghaus abzurechen und ein neues Gebäude zu errichten, in dem im EG landwirtschaftliche Garagen und im OG Büroräume samt Sanitäreinheit für den Seilbahnbetrieb untergebracht werden sollen. Daraus resultiert eine beabsichtigte Erhöhung der Wohnnutzfläche sowie die Festlegung der gewerblichen Tätigkeit, was von der Agrarabteilung des Landes als betriebswirtschaftlich notwendig bescheinigt wurde.

Der Bürgermeister beantragt aufgrund der noch nicht zum Abschluss gebrachten Verhandlungen zur Erweiterung der Pachtfläche des Promenadenweges die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grub gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 19.10.2020 zu GZ eFWP 403-2020-00018, FF134/20 wie folgt:

Umwidmung von

Grundstück 1734/5:

- rund 4438 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 TROG 2016 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) TROG 2016 oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) und gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) TROG 2016 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: maximal 360m² Wohnnutzfläche; Montage, Vertrieb u. Vermietung von Materialseilbahnen, Montage u. Demontage von Personen- u. Werksseilbahnen

Der entsprechende Erlassungsbeschluss wird separat beantragt werden.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters

Zu Punkt 9.:

Raumordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Burgeralm

Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
betreffend die Grundstücke Nr. 4026/4, 4025/3 und 4277/4: Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Schullandheim

Da die bestehenden Zimmer des Schullandheimes des Schulverbundes relativ viele Betten pro Zimmer haben, wird beabsichtigt, die Bettendichte pro Zimmer zu reduzieren und weitere Zimmer im geplanten Zubau im 1. OG zu errichten. Im EG soll ein neuer Aufenthaltsraum entstehen und die Sanitär- und Erschließungssituation für die Schüler und die Tagesgäste des Gasthofes verbessert werden. Das Stiegenhaus müsste in diesem Zuge auch vorschriftsgemäß angepasst bzw. verändert werden. Die Burgeralm soll auch künftig ausschließlich der Beherbergung von Schülern des Schulverbundes München inklusive Lehrpersonal dienen. Durch die Erweiterung und Verminderung der Belegungsdichte im Bestand würde die Gesamtbelegung von ca. 50 Personen in etwa gleich bleiben. Angedacht sind dabei auch 2 Kranken- bzw. Isolierzimmer und eine Betreiberwohnung für den Pächter, wie auch 2 Personalzimmer. Es ist eine Erweiterung des Gebäudes in Form eines Zubaus im Ausmaß von circa 500 m³ (je 80 m² Fläche pro Stockwerk bei 2 Etagen) vorgesehen.

Aufgrund der positiven Beurteilung durch die Abteilung Raumordnung, der positiven Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Befürwortung durch den Raumordnungsausschuss beantragt der Bürgermeister die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Burgeralm gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 22.10.2020 zu GZ eFWP 403-2020-00021, FF137/20 wie folgt:

Umwidmung von

- Grundstück 4025/3:
rund 2792 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Schullandheim mit maximal 60 Betten, einer Betreiberwohnung, 2 Personalzimmern, sowie Gasthaus
- Grundstück 4026/4:
rund 891 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie rund 1330 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schullandheim mit maximal 60 Betten, einer Betreiberwohnung, 2 Personalzimmern, sowie Gasthaus
- Grundstück 4277/4:
rund 311 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Schullandheim mit maximal 60 Betten, einer Betreiberwohnung, 2 Personalzimmern, sowie Gasthaus

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters

Zu Punkt 10.:

Raumordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dandlerau

Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Grundstücke Nr. 3635 und 3662/5 (Mitterer): Umwidmung von Freiland und Gewerbegebiet in Gewerbegebiet mit eingeschränkter Baulandeignung

Bernhard Prem beabsichtigt sein Betriebsgebäude im Gewerbegebiet Dandlerau um ca. 8 Meter in Richtung Süden zum Hang hin zu erweitern, um Lagerflächen herzustellen.

Bereits im Jahr 2016 wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss die erforderliche Arrondierung des Gewerbegebietes anlässlich eines beabsichtigten Zukaufes eines Grundstreifens für eine Erweiterung des bestehenden Metzgereibetriebes behandelt. Da nun der betreffende hangseitige Grundstreifen von Herrn Mitterer erworben wurde, wird eine Grundstücksvereinigung und die Herstellung einer parzellenscharfen Widmung angestrebt. Der geplante hangseitige Zubau wurde von der BFI und der WLV bereits beurteilt und sind die Auflagen der WLV in die Widmung als Baulandeinschränkung aufzunehmen.

Der Bürgermeister beantragt die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dandlerau gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 08.12.2020 zu GZ eFWP 403-2020-00019, FF157/20 wie folgt:

Umwidmung von

- Grundstück 3635
rund 253 m² von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Die südseitige Außenwand am Hangfuß ist als Stahlbetonwand ohne Öffnungen auszuführen. Diese Wand muss einer Druckbelastung von 8 kPa standhalten. Die Dachfläche muss einer zusätzl. Auflast von 10 kPa standhalten.
- Grundstück 3662/5:
rund 1350 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Die südseitige Außenwand am Hangfuß ist als Stahlbetonwand ohne Öffnungen auszuführen. Diese Wand muss einer Druckbelastung von 8 kPa standhalten. Die Dachfläche muss einer zusätzl. Auflast von 10 kPa standhalten.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters

Zu Punkt 11.:

Der Tagesordnungspunkt 11. wird auf Wunsch des Grundeigentümers von der Tagesordnung genommen.

Zu Punkt 12.:

Neufestsetzung der Gebühren, Steuern und Entgelte

Dem Gemeinderat wurde zur Sitzungsvorbereitung vorab ein Vorschlag des Gemeindevorstandes über die Anpassung der Gebühren zur Verfügung gestellt.

Die Anpassung der gültigen Verordnung „Gebühren und Indexanpassungen“ betrifft zusammengefasst folgende Änderungen:

Indexanpassung folgender Gebühren:

- **Wassergebühren:**
 - Die Wasseranschlussgebühr wird von derzeit 1,28 Euro je m³ Baumasse auf 1,30 Euro erhöht.
 - Die Wasserbenützungsgebühr wird von derzeit 0,62 Euro je m³ Wasser auf 0,63 Euro erhöht.
- **Kanalgebühren:**
 - Die Kanalanschlussgebühr wird von derzeit 4,74 Euro je m³ Baumasse auf 4,80 Euro erhöht.
 - Die Anschlussgebühr für Niederschlagswasser wird von derzeit 1,54 Euro je m³ Baumasse auf 1,56 Euro erhöht.
 - Die Kanalbenützungsgebühr wird von derzeit 2,26 Euro je m³ verbrauchtem Wasser auf 2,29 Euro erhöht.
- **Müllgebühren:**
 - Die Gebühr pro Kilogramm entsorgtem Restmüll wird von 0,56 Euro auf 0,57 Euro erhöht.
 - Die Gebühr für die Ablieferung und Entleerung eines 70 Liter Müllsackes wird von 7,20 Euro auf 7,30 Euro erhöht.
- **Friedhofsgebühren:**
 - Die Beerdigungsgebühr für ein Grab erhöht sich von 668 Euro auf 678 Euro sowie für ein Urnengrab von 77 Euro auf 78 Euro.
 - Die Grabgebühr für 10 Jahre erhöht sich für ein Einzelgrab von 201 Euro auf 205 Euro, für ein Familiengrab von 282 Euro auf 287 Euro und für einen Urnengrab- bzw. eine Urnennische von 201 Euro auf 205 Euro.
 - Die Gebühr für die Leichenhalle wird von 75 Euro auf 76 Euro erhöht.

Angesichts der Corona-Krise sollen bei den anderen Gebühren keine Erhöhungen im Vergleich zur gültigen Verordnung erfolgen. Es wird in Anbetracht der großen Investitionen in die Wasserversorgung über das Ausmaß der künftigen Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr zur Erreichung der Förderungswürdigkeit diskutiert. Dies soll im kommenden Jahr 2021 geprüft werden. Weiters wird von Wolfgang Schwaiger künftig eine Rundung der Wasserzählergebühr auf 10er-Kommastellen angeregt. Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des vorliegenden Verordnungsentwurfes, der die explizit angeführten Änderungen umfasst. Ansonsten bleibt die gültige Verordnung unverändert.

Beschluss: Der vorliegende Verordnungsentwurf wird mit den obgenannten Gebührenanpassungen einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Zu Punkt 13.:

Änderung der Friedhofsordnung

Laut § 17 Abs. 5 der Friedhofsordnung dürfen in den Friedhofsteilen E und F nur Grabkreuze und in den Friedhofsteilen D und G nur Grabsteine aufgestellt werden. In den restlichen Friedhofsteilen können Grabsteine oder Grabkreuze aufgestellt werden. Derzeit gibt es bei den nicht eingeschränkten Friedhofsteilen eine klare Tendenz, dass nur mehr Steine oder Steine mit einem Kreuz errichtet werden; Kreuze sind selten geworden. Es stellt sich die Frage, ob die bestehende Vorschrift noch zeitgemäß ist. Dies ist natürlich in jenen Gemeinden sinnvoll, wo der gesamte Friedhof ein einheitliches Erscheinungsbild hat. Aufgrund dieses Umstandes wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Absatz 5 der Friedhofsordnung ersatzlos zu streichen und keine Vorgaben für die Graberrichtung mit Kreuz oder mit Stein für die Friedhofsteile D bis F zu machen. Die entsprechenden Passagen in der gültigen Friedhofsordnung werden besprochen und wurden diese bereits vorab den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abänderung der Friedhofsordnung der Marktgemeinde Fieberbrunn im § 17 Absatz 2 betreffend die Außenmaße der Urnengräber (betrifft nur eine Klarstellung) sowie die Streichung des Absatz 5 über die Regelung der Zulässigkeit von Grabkreuzen und Grabsteinen. Weiters soll in § 23 Absatz 1 die Tiefe der Gräber geringfügig präzisiert werden.

Beschluss: *Einstimmige Genehmigung der Änderungen der Friedhofsordnung.*

Zu Punkt 14.:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass ein bisher bei der Sprungschanze platzierter Container als WC-Container beim Friedhof neben den Garagen, unterhalb der Aufbahrungshalle aufgestellt wird, um den Bedarf einer öffentlichen Toilette im Bereich des Friedhofes zu decken.

Michael Wörgetter berichtet, dass die 150 Jahrfeier des Kameradschaftsbundes im kommenden Jahr für das Wochenende nach Pfingsten/Ende Mai geplant ist. Der entsprechende Ehreenschutz ist bereits vorbereitet.

Auf Anfrage von Erich Schwaiger gibt der Bürgermeister bekannt, dass auf Anraten des Gestaltungsbeirates des Landes Tirol eine Begegnungszone in der Dorfstraße geprüft werden wird.

Robert Putzer weist darauf hin, dass die Parkplatzsituation im Dorfzentrum unbefriedigend ist, diese sollte nach Möglichkeit verbessert werden. Dies wird laut Bürgermeister bei der weiteren Entwicklung im Dorf jedenfalls berücksichtigt werden, was jedoch aufgrund der zum Stillstand gekommenen Entwicklung im Bereich des alten Adeg-Marktes momentan sehr schwierig ist.

Vor Punkt 15 erfolgt der einstimmige Beschluss des Gemeinderates, die Öffentlichkeit auszuschließen, so wie es die Tiroler Gemeindeordnung vorsieht:

Zu Punkt 15.:

Personalangelegenheiten

Aufgrund einer bevorstehenden Pensionierung sowie einem zusätzlichen Bedarf ist die Stellenausschreibung eines Elektrikers und eines Installateurs erfolgt.

Geschlossen und gefertigt